Hansestadt Wipperfürth **M/2016/822**
Der Bürgermeister

III - Finanzservice

Fahrzeugkonzept
Ergänzender Haushaltsbeschluss 2016 auf Antrag Nr. 5 der CDU-Fraktion und Nr. 2 der SPD-Fraktion

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	13.09.2016	Kenntnisnahme

In der Junisitzung des Ausschusses wurde eine Übersicht der städtischen Kraftfahrzeuge vorgelegt, die im Verwaltungsdienst und im gemeinsamen Bauhof genutzt werden (TOP 1.9.1). Forderung der Politik war, über die zahlenmäßige Darstellung der betriebswirtschaftlichen Daten hinaus auch Aussagen für übergreifende Nutzungsmöglichkeiten, etwaige Reduzierungen des Fahrzeugbestandes und den Einsatz privater PKWs zu erhalten:

Allgemeiner Fahrzeugbedarf

Zur allgemeinen dienstlichen Nutzung, wie der Wahrnehmung von behördlichen Außenterminen, Fortbildungsveranstaltungen etc., stehen 195 MitarbeiterInnen in den 4 Fachbereichen insgesamt 2 Fahrzeuge zur Verfügung. Dies sind ein PKW Skoda Fabia, Erstzulassung 2008 und ein 4 Jahre alter E-Fahrzeug Renault Zoe, von der BEW Wipperfürth über einen Sponsoringvertrag zur Verfügung gestellt. Die Wagen sind weit überwiegend täglich in Nutzung, entweder ganztägig für außerörtliche Seminarteilnahmen oder untertägig für dienstliche Termine. Die Fahrzeugreservierungen erfolgen dabei über die Zentrale im Rathaus.

Da die beiden Dienstfahrzeuge den Bedarf nicht abdecken, werden für ein- oder mehrtägige Fortbildungen häufiger auch private PKWs eingesetzt, ohne dass hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht. Mangels expliziter Regelungen in den Anstellungsverträgen kann durch die Dienststelle eine Nutzung des privaten Pkw durch die Beschäftigten nicht angeordnet werden. Lediglich auf Antrag des Dienstreisenden kann dies genehmigt werden, wobei die Fahrtkostenerstattung nach Landesreisekostengesetz für Fortbildungen von 0,22 € / km, bzw. gewöhnliche Dienstreisen von 0,30 € / km in der Regel bei weitem nicht den dadurch entstehenden Verschleiß abdeckt. Zudem verfügt nicht jeder Bedienstete über einen eigenen Pkw.

Unter diesen Gesichtspunkten sieht die Verwaltungsleitung die Ausstattung mit 2 Dienstkraftwagen für generelle Einsatzzwecke als notwendig und angemessen an, dies auch im interkommunalen Vergleich.

Spezifischer Fahrzeugbedarf

- **Postdienst**

Für den Postdienst zwischen Rathaus und den weiter entfernten Verwaltungsdienststellen (Jugendamt, Bauhof und Altes Seminar) ist derzeit noch ein Opel Agila, Baujahr 2003, im Einsatz. Außerhalb dieser gewöhnlichen vormittäglichen Nutzung steht der Wagen dann den MitarbeiterInnen für die Wahrnehmung ihrer Außentermine zur Verfügung. Das Fahrzeug wird demnächst ersetzt durch ein über die WEG mbH beschafftes E-Fahrzeug vom Typ Renault Zoe.

- **Forderungsmanagement**

Zur Wahrnehmung ihrer regelmäßigen Außendienste in Wipperfürth und Hückeswagen nutzen die beiden Vollstreckungsbeamten der Stadtkasse ein gesponsertes Elektrofahrzeug, Renault Zoe. Soweit verfügbar, wird der Wagen auch von den übrigen Bediensteten im Alten Seminar verwendet.

- **Stadtentwässerung**

Da das Fahrzeug der Stadtentwässerung (Renault Kangoo, Erstzulassung 2006) im Abwasserbereich eingesetzt wird, ergeben sich hier besondere Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften. So ist es Pflicht, Personen, die im Abwasserbereich tätig sind, gegen Hepatitis A und B zu impfen. Weiter ist vorgeschrieben, auf dem Fahrzeug eine Wascheinrichtung mit fließendem Wasser, Desinfektionsmittel, Reinigungs- und Hautpflegemittel vorzuhalten. Die Arbeitsgeräte und die Fahrerkabine müssen regelmäßig gereinigt werden. Nach den Vorgaben der Unfallkasse NRW wäre im Falle einer dienststellenübergreifenden Nutzung immer eine Reinigung des Fahrzeugführerhauses mittels Desinfektionsmittel vorzunehmen, was praktisch nicht realisierbar ist.

Siehe zum Arbeits- und Hygieneschutz die Ausführungen der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) „Sicherheit und Gesundheitsschutz im Abwasserbereich“, BGI / GUV-I 8653.

Kurzfristige Einsätze bei Verstopfungen, Anlagenausfällen oder Baustellenterminen würden bei ämterübergreifender Fahrzeugnutzung zudem schwieriger, da ein zeitnaher Einsatz nicht mehr gegeben ist, wenn das Fahrzeug bereits durch Dritte genutzt wird.

- **Regionales Gebäudemanagement**

Im gemeinsamen Gebäudemanagement der Städte Hückeswagen-Wipperfürth (RGM) ist ein Mitarbeiter angestellt, zur Durchführung kleinerer Reparaturen in den zu betreuenden Liegenschaften. Dies hat sich bewährt, um im Bedarfsfall unverzüglich reagieren zu können, ohne erst Fachfirmen bei Bagatellangelegenheiten einschalten zu müssen. Für die Einsätze steht ein 2006 über Werbesponsoring beschaffter Renault Kangoo zur Verfügung. Das Fahrzeug ist täglich in Nutzung des RGM und kann anderen Dienststellen nicht überlassen werden.

- **Jugendamt / Sozialamt / Tiefbauabteilung**

Diese Ämter nutzen für ihre fachspezifischen Bedarfe eigene Kraftfahrzeuge (Streetworker-Bus, VW-Bully, geländegängiger Toyota RAV 4), die untertägig von anderen Fachabteilungen nicht zu verwenden sind. Siehe hierzu im Detail die Erläuterungen in der beigefügten tabellarischen Übersicht.

- **Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen**

Die Fahrzeuge des gemeinsamen Bauhofes können aus arbeitsorganisatorischen oder hygienischen Gründen nicht abteilungsübergreifend zur Verfügung gestellt werden. Zudem handelt es sich entweder um Spezialfahrzeuge mit Anbaugeräten für die spezifischen Einsatzbereiche des Bauhofes, oder aber auf den Baustellen unabkömmliche Kraftfahrzeuge. Die Fahrzeuge sind im täglichen Einsatz und den Bereichen „Grün“, „Schwarz“, „Kanal“ und „Müll“ zugeordnet und mit Werkzeugen, Geräten und Materialien bestückt, um Rüstzeiten zu sparen.

Die im Haushalt 2016 eingeplante und derzeit noch gesperrte Ersatzbeschaffung des 20 Jahre alten LKW GM 2964 / Gregor 8 soll lt. Entscheidung der kommissarischen Bauhofleitung zunächst noch einmal um 1 Jahr verschoben werden. Hier bleibt das weitere Procedere den Haushaltsberatungen 2017 vorbehalten.

An dieser Stelle sei auch kurz die Notwendigkeit der sogenannten Streckenkontrolle erläutert, die ein Bauhofmitarbeiter ganztägig mit dem Pritschenfahrzeug Toyota GM SW 8004 (siehe Anhang) durchführt:

Maßstab der kommunalen Verkehrssicherungspflicht ist, dass die Stadt in geeigneter und objektiv zumutbarer Weise diejenigen Gefahren ausräumt, ggf. die Straßenbenutzer vor solchen Gefahren warnt, die nicht erkennbar sind und auf die sich die Straßenbenutzer nicht einrichten können. Ob eine Straße danach in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entsprechenden Zustand ist, richtet sich nach der Verkehrs-auffassung, der Art und Häufigkeit der Benutzung des Verkehrsweges und seiner Bedeutung für den Verkehr.

Wipperfürth hat ein ca. 350 km langes Straßennetz, das von der Stadt regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden muss. Dazu kommen noch die Verkehrseinrichtungen und Verkehrszeichen sowie Treppenanlagen und Verbindungswege. Die Straßen-kontrolle umfasst dabei nicht nur das Aufnehmen der Schäden, sondern beinhaltet auch das direkte Beheben von kleineren Schäden, Ölspurbeseitigung und sonstigen Notmaßnahmen. Auf Wipperfürther Gebiet sind hierfür im vergangenen Jahr 1.150 Personalstunden, für Hückeswagen weitere 625 Stunden angefallen.

Anlagen:

Übersicht der Fahrzeuge lt. Vorlage Haupt- und Finanzausschuss 27. Juni, ergänzt um die Spalten „Jahreseinsatzstunden / KM“ und „Begründung der Notwendigkeit“